

Verbrechen & Gesellschaft

Veronika Hofinger

# Die Konstruktion des Rückfalltäters

Von Lombroso bis zu  
den Neurowissenschaften

**BELTZ** JUVENTA

Leseprobe aus: Hofinger, Die Konstruktion des Rückfalltäters, ISBN 978-3-7799-3335-9

© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3335-9>

## Einleitung

Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Neurowissenschaften und der Genetik erwecken den Eindruck, dass es auf der Basis bildgebender Verfahren oder mittels DNA-Analysen möglich sei, die Disposition einer kriminellen Persönlichkeit zu erkennen: Das Auftreten bestimmter Genvarianten und ein gestörter Serotoninhaushalt oder physiologische Besonderheiten des Gehirns, die mittels Magnetresonanztomographie gemessen werden, stünden mit so genannter „Antisozialität“, Aggressivität und Kriminalität in engem Zusammenhang. Dabei ist die Idee keineswegs neu, dass es eine Disposition zu kriminellem Verhalten gibt, die wissenschaftlich erforscht und diagnostiziert werden kann und deren Manifestation vorhersehbar ist. Die Kriminologie widmete sich seit ihrer Entstehung am Ende des 19. Jahrhunderts der Identifikation und Klassifikation von Tätertypen und erforschte, mit jeweils höchst unterschiedlichen Methoden, wer warum wiederholt straffällig wurde. Die Erforschung der Täterpersönlichkeit und seiner „Rückfälligkeit“ sind kein Nebeneffekt, sondern vielmehr Leitmotiv der Kriminologie, die sich stets dadurch legitimierte, wissenschaftlich zwischen Verbrechern und Nicht-Verbrechern (Garland 1994: 18) zu unterscheiden.

Zum Thema „Rückfall“ und „kriminelle Karrieren“ gibt es eine unüberschaubare Zahl an internationalen kriminologischen Studien, die meist sehr anwendungsorientiert sind. In der Regel übernehmen diese Studien die Perspektive und die Kategorien der Strafverfolgungsbehörden und suchen nach Faktoren für „Rückfälligkeit“. Doch was meint man, wenn man von „Rückfall“, „Rückfalltätern“ oder „kriminellen Karrieren“ spricht? Wann sind diese Konzepte entstanden und wozu dienen sie? Dieses Buch will nicht nach weiteren Ursachen für „Rückfälligkeit“ suchen, sondern den Diskurs der Kriminologie über „Rückfall“ und „kriminelle Karrieren“ analysieren, seine Regeln der Produktion ebenso wie seine Auswirkungen.

Ziel der Arbeit ist es zu zeigen, dass es sich bei der Gruppe der „unverbesserlichen Rückfalltäter“ um eine Konstruktion handelt, die sich im Laufe der Zeit zwar gewandelt hat, die aber doch in vieler Hinsicht erstaunliche Kontinuitäten aufweist und an deren diskursiver Produktion die Kriminologie maßgeblich beteiligt war und ist. Dass es zu jeder Zeit Personen gibt,

die auf unterschiedlichste Weise lästig oder gefährlich sind, sich jedenfalls abweichend von den geltenden Normen und Werten verhalten, soll dabei gar nicht in Abrede gestellt werden. Diese Arbeit hinterfragt vielmehr die Annahme, dass es eine konstant gefährliche Gruppe von Straftätern gibt, die unabhängig von gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, geltenden Gesetzen, theoretischen Perspektiven oder angewandten Forschungsmethoden, quasi als anthropologische Konstante, existiert und die von der Kriminologie bloß noch gefunden und erforscht werden muss. Die historische Perspektive ermöglicht es, die Kontingenz der Kategorie zu verdeutlichen; nicht zuletzt das nationalsozialistische „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ führt ihr Missbrauchspotential und die enge Kopplung von kriminologischen und kriminalpolitischen Kategorien exemplarisch vor Augen.

Die Art, wie wir heute über „Rückfalltäter“ sprechen und wie wir sie behandeln, ist von einer Vielzahl von Bedingungen abhängig und geprägt von Konzepten, Theorien und empirischen Studien, die die Kriminologie seit rund 130 Jahren bereitstellt. Der erste Teil des Buches ist daher ein historischer Rückblick und untersucht anhand paradigmatischer Beispiele, wie die Kriminologie den „Rückfalltäter“ zu verschiedenen Zeiten erforschte. Je nach theoretischen Grundannahmen und Forschungsmethoden entstanden dabei höchst unterschiedliche Studien, die jeweils andere Täterfiguren hervorbrachten. So gab es etwa große Unterschiede darin, wer jeweils zur Gruppe der „gefährlichen Rückfalltäter“ gezählt wurde und wie diese identifiziert bzw. ihre Gefährlichkeit gemessen werden sollte. Die Methoden der Identifikation reichten von Schädelvermessungen und Messung der „Empfindsamkeit“ mittels „Sphygmograph“ (Lombroso 1876) über die detaillierte Sammlung psychosozialer Daten (Gluecks 1930) bis hin zu Tests auf bestimmte Genvarianten und deren Interaktion mit Umwelteinflüssen in der frühen Kindheit (Moffitt 1993). „Rückfalltäter“ bedrohten auch nicht immer die gleichen Rechtsgüter. Während für die Kriminalanthropologen des späten 19. Jahrhunderts Gewaltdelikte im Mittelpunkt des Interesses standen, spielten zu Beginn des 20. Jahrhunderts Eigentumsdelikte eine zentrale Rolle bei der Definition der „Unverbesserlichen“. Dieses Interesse schwand in den westlichen Wohlfahrtsstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg – im Zeitalter von Massenkonsum und Versicherungen – zunehmend; heute liegt der Fokus auf Gewalt- und Sexualstraftätern (Pratt 1997).

Bei allen Unterschieden in den theoretischen und methodischen Annäherungen konvergieren diese Forschungen immer wieder darin, dass sie eine (nicht zu große) Gruppe von „unverbesserlichen Rückfalltätern“ (er)finden, deren Kontrolle, Wegschließen oder sogar Ermorden eine effektive Lösung des Kriminalitätsproblems in Aussicht stellt. Die Rede von der

„Unverbesserlichkeit“ impliziert, dass sie von Natur aus zum Verbrechen disponiert und durch keine Strafe davon abzuhalten sind. Diese Art kriminologischer Forschung erfüllt vor allem eine Aufgabe musterhaft: Sie hält den Vorwurf des Versagens, nicht wirklich „bessernd“ zu wirken, von den Institutionen sozialer Kontrolle fern. Dies ist mit ein Grund dafür, dass Gefängniskritik, die schon seit dem frühen 19. Jahrhundert sehr ähnlich mit der „Nicht-Besserung“ der Insassen argumentiert, nicht zu einer Abschaffung oder zumindest zu einer grundlegend Veränderung der Gefängnisse geführt hat (Foucault 1994: 341).<sup>1</sup> Die Ursache für das Versagen wird nicht der Institution, sondern ausschließlich den inhaftierten Personen zugerechnet.

Die Leistung der Kriminologie für die Kriminalpolitik liegt darin, nach beiden Seiten hin abzugrenzen: Auf der einen Seite klassifiziert, sortiert und identifiziert sie, wer als „unverbesserlich“ zu gelten hat. Sie löst auf der anderen Seite aber auch das Problem der „Überkriminalisierung“ im Sinne einer nicht adäquaten Selektivität der Strafverfolgung und hat damit ihre Bedeutung auch in der Unterstützung der rationellen Anwendung des Strafrechts und der Schonung der Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden. Denn das Gros der Straftäter wurde im Laufe der Zeit zunehmend „normalisiert“, d.h. ihnen wurde keine pathologische Disposition zur Kriminalität unterstellt. Diese Normalisierung eines Teiles der Straftäter kann als Ergebnis unterschiedlicher Prozesse gewertet werden, die etwa durch die Zunahme an statistischem Wissen über die Bevölkerung in Gang gesetzt wurden. Sie begann mit Moralstatistikern wie Quetelet oder Durkheims berühmter Einsicht, dass ein gewisses Maß an Kriminalität als normale, ja sogar funktionale soziale Tatsache zu werten sei und auch die Zonen der Abweichung zur Normalverteilung und somit zur Normalität zählten (Durkheim 1965: 4; Link 2006: 261).

Das Versprechen, dass das Problem der Kriminalität gelöst werden könnte, wenn man eine besonders aktive oder gefährliche Subgruppe von Straftätern identifizieren und „unschädlich“ machen könnte, verleiht dem „Rückfalltäter“ bis heute große Bedeutung sowohl in der Kriminologie als auch in der Kriminalpolitik und -praxis. Der US-amerikanische Kriminologe Jonathan Simon sieht darin den Grund dafür, dass das Konzept des „Rückfalltäters“ überhaupt all diese Veränderungen und Paradigmenwechsel überlebt hat und sich die Kriminologie auch heute noch ausführlich mit

---

<sup>1</sup> „Für bessere Gründe für die Abschaffung der Gefängnisse“ als die Mißerfolgsfeststellung anhand von Rückfallzahlen plädieren daher Pilgram und Steinert (1981).

dem „Rückfalltäter“ beschäftigt. Zwischen Kriminologie und Regierung<sup>2</sup> bestehe eine besondere Beziehung, da sie sich gegenseitig konstituierten: Regierung legitimiere sich durch Wissenschaft, Kriminologie sei stets in der Nähe der Macht angesiedelt (Simon 1996: 26). Aus diesem Naheverhältnis zwischen Kriminologie und Regierung entsteht eine scheinbar doppelt, durch Praxis und Wissenschaft, abgesicherte Kategorie, die jedoch zumindest zum Teil zirkulär ist, stützt sich doch einerseits die Kriminologie auf Kategorien der Verwaltung und beeinflussen wissenschaftliche Ergebnisse und statistische Daten andererseits die kriminalpolitische Praxis.

Kriminologische Forschung, die sich mit dem „Rückfalltäter“ beschäftigt, folgt in der Regel der Logik der Strafjustiz und reproduziert mit ihrem Fokus auf die Wiederkehrer die selektive Praxis der Strafjustiz (Bettmer et al. 1988: 205). Dies gilt nicht nur für Untersuchungen über Gefangene, sondern auch für die Kohortenforschung, die ganze Geburtsjahrgänge in ihrem Werdegang – ihren „kriminellen Karrieren“ – begleitet. Der Kohortenforschung fehle „eine autonome, mit wissenschaftlich-theoretischen Methoden vorgenommene Rekonstruktion ihres Gegenstandsbereichs“, kritisieren Bettmer et al. (1988: 196). Ein Indiz dafür ist etwa, dass diese Studien häufig auf offizielle Statistiken vertrauen, wenn es darum geht, abweichendes Verhalten zu operationalisieren und zu messen. Eine Kriminologie, die sich so eindeutig auf die Seite der Kriminalpolitik und -praxis stellt, übersieht, dass „Kriminalität“ ebenso wenig wie „Rückfälligkeit“ objektive Tatsachen sind, die unmittelbar gemessen und ohne ihren gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden können. Aber auch die Ausweitung des Kriminalitätsbegriffs auf inoffizielles abweichendes Verhalten und dessen Messung im sogenannten Dunkelfeld birgt Gefahren, etwa dass – je mehr sich der Konnex von Norm und Strafe lockert und die Kategorisierung als „antisozial“ von der Übertretung strafrechtlicher Normen entkoppelt wird – die Kriminologie selbst Kategorien für Exklusion produziert, wenn z.B. kindliche Aggression oder Schule schwänzen im Rahmen kriminologischer Studien untersucht und mit kriminellem Verhalten in Bezug gesetzt oder gar zu Prognosezwecken verwendet wird.

Dass Klassifikationen, die aus der Logik der Strafverfolgung und der Justizverwaltung entstehen, nicht als sinnvolle wissenschaftliche Kategorien fungieren können, kann am Beispiel Phrenologie verdeutlicht werden.

---

<sup>2</sup> Regierung im Sinne von „government“ ist hier in einem weiten Sinn gemeint und umfasst „the ensemble formed by the institutions, procedures, analyses and reflections, the calculations and tactics that allow the exercise of this very specific albeit complex form of power, which has as its target [a given] population“ (Foucault 1979b: 20 zitiert bei Pratt 1997: 4).

Die Phrenologie, aus heutiger Sicht eine reine Pseudowissenschaft, unterschied bereits Mitte des 19. Jahrhunderts „wissenschaftlich“ zwischen drei Gruppen von Kriminellen je nach Größe und Form ihrer Hirnareale.<sup>3</sup> Dies zeigt exemplarisch, dass das Bedürfnis, Straftäter zu klassifizieren und eine Subgruppe als „unverbesserlich“ einzustufen, nicht aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern vielmehr aus den Interessen der Verfolgung und Verwaltung von Straftätern entsteht. Die Kriminologie legitimiert, was in der Praxis zweckdienlich ist.

Die Rede von der „Rückfälligkeit“ impliziert stets die Idee der Vermeidung eben dieser „Rückfälle“ und birgt allzu oft das Versprechen, dass sie vorhersagbar seien. Versteht man als Ursache für kriminelles Verhalten eine Disposition dazu, kann sich diese schließlich jederzeit auf unterschiedliche Weise manifestieren. Die Idee, dass Kriminalität und „Rückfälle“ prognostizierbar seien, ist so alt wie die Kriminologie selbst und hält sich hartnäckig, obwohl sich von Anfang an gezeigt hat, dass Prognosen nicht möglich sind, ohne eine hohe Anzahl von so genannten „falsch Positiven“ in Kauf zu nehmen – also jenen, denen fälschlich vorausgesagt wird, dass sie (wieder) straffällig werden. Durch neue Entwicklungen in der Kriminalbiologie und in einem gesellschaftlichen Klima, in dem Sicherheit zum höchsten Gut und die Vermeidung bzw. Reduktion von Risiken zur Pflicht für jeden hochstilisiert werden, befindet sich die Prognoseforschung im Aufwind. Welche Gefahren diese Orientierung an der „Gefährlichkeit“ birgt und wie sich heutige Versuche, diese zu messen, von vorangegangenen unterscheiden, ist eines der Themen dieses Buches.

## **Zu den Begriffen „Rückfall“ und „kriminelle Karriere“**

Grundsätzlich stammt der Begriff „Rückfall“ aus dem medizinischen Bereich und wird mit Krankheit (nach einer Phase der Besserung tritt eine Krankheit wieder auf) oder mit Sucht (nach Abstinenz wird ein Suchtverhalten fortgesetzt) assoziiert.<sup>4</sup> Was stets implizit im kriminologischen Rückfallbegriff steckt, ist die Betrachtung nicht der einzelnen Straftat, sondern

---

<sup>3</sup> Der Phrenologe George Combe (1841) differenzierte zwischen 1. Personen mit großen „Organen der Moral und des Intellekts“, die einen freien Willen besäßen; 2. Personen mit starken kriminellen Impulsen, die noch für ihr Tun verantwortlich gemacht werden könnten; und 3. Unverbesserlichen, deren „organs of propensities“ groß, ihre „moral und intellectual faculties“ hingegen klein seien (Combe 1841 zitiert bei Rafter 2008: 52).

<sup>4</sup> Das Pschyrembel Klinische Wörterbuch unterscheidet beim „Rückfall“ zwischen „Recidiv“, dem Wiederauftreten einer Krankheit nach klinisch vermuteter Heilung, und „Relaps“, ein Terminus, der v.a. bei Abhängigkeit gebräuchlich sei.

einer Reihe von Straftaten, und die Fokussierung auf die Person, die diese Straftaten begeht.

„Der Rückfallbegriff ist freilich täter- und nicht tatbezogen, denn es soll der Täter sein, der mit Begehung der (Wiederholungs-)Tat in kriminogene Zustände oder kriminelle Verhaltensweisen ‚zurückfällt‘, von denen angenommen wird, dass sie auch zu den vorangegangenen Taten wesentlich beigetragen haben.“ (Pollähne 2006: 224)

Das Konzept des Rückfalls verknüpft einzelne, voneinander zunächst unabhängige Straftaten zu einem scheinbar kohärenten Ganzen. Aus der Perspektive der Rückfälligkeit „zielt man nicht auf den Urheber einer durch das Gesetz definierten Tat ab, sondern auf das sich vergehende Subjekt, auf einen bestimmten Willen, der seinen zuinnerst verbrecherischen Charakter offenbart“ (Foucault 1994: 128). Foucault unterscheidet zwischen Rechtsbrecher und Delinquent: Wo für die Beschreibung des einen die Tat entscheidend ist, ist für die Charakterisierung des anderen sein Leben entscheidend (Foucault 1994: 323).

„Die Einführung des ‚Biographischen‘ ist von großer Bedeutung in der Geschichte des Strafenwesens, weil sie den ‚Kriminellen‘ vor dem Verbrechen und letzten Endes sogar unabhängig vom Verbrechen schafft. (...) Man begibt sich damit ins Labyrinth der Kriminologie, aus dem man heute noch längst nicht herausgekommen ist: jede determinierende Ursache, welche die Verantwortung nur verringern kann, zeichnet den Urheber des Rechtsbruchs mit einer um so ungeheuerlicheren Kriminalität und macht um so strengere Straf- und Besserungsmaßnahmen notwendig.“ (Foucault 1994: 324)

In diesem Sinne ist die Fokussierung auf die Rückfälligkeit untrennbar mit der Formation des kriminologischen Diskurses am Ende des 19. Jahrhunderts verbunden, in dem der Straftäter nicht mehr als rationaler „homo oeconomicus“ konzipiert wurde, sondern als „homo criminalis“, den es in seiner Eigenart zu erforschen galt.

Der Begriff der „kriminellen Karriere“ taucht in den 1920er Jahren im kriminologischen Diskurs auf und wird von Anfang an aus sehr unterschiedlichen Perspektiven erforscht, einerseits vom Ehepaar Glueck in

quantitativen, psychologisch ausgerichteten Arbeiten, andererseits in genuin soziologischen Fallstudien der Chicago School. In weiterer Folge entstehen Forschungen zu abweichenden Karrieren aus geradezu gegensätzlichen Blickwinkeln, etwa von Howard S. Becker („Labeling Approach“) oder dem „Criminal Career Paradigma“ (mehr dazu siehe Kapitel 1.5 und 1.6).

Keine kriminologische Definition des Begriffs „Karriere“, aber interessante Überlegungen dazu liefert Luhmann (1994: 196ff.). Es liege bei Karrieren „eine Art autopoietisches Verhältnis“ vor, d.h. Luhmann vergleicht sie mit selbstreferentiellen Systemen, die die Elemente, aus denen sie bestehen, selbst produzieren. Es komme zu Kumulationseffekten: Erfolge erzeugten Erfolge, Misserfolge Misserfolge. Anfänglich geringe Tendenzen würden durch die Karriere selbst verstärkt.

„Die Karriere besteht aus Ereignissen, die nur dadurch, daß sie die Karriere positiv oder negativ fördern und weitere Ergebnisse dieser Art ermöglichen, zur Karriere gehören. Die Karriere besteht, anders gesagt, aus Ereignissen, denen sie selbst Karrierewert verleiht. Dies ist wiederum nur möglich im Hinblick auf Ereignisse, die weitere Ereignisse ermöglichen, für die das gleiche gilt – etwa das Erlangen von Berufspositionen als Voraussetzung für weitere Berufspositionen, (...) Vorstrafen als Voraussetzung für weitere Kriminalität. Die Karriere wird somit als ein nahezu voraussetzungslos beginnender, sich selbst ermöglichender Verlauf erfahren.“ (Luhmann 1994: 196)

Damit sei, so Luhmann (1994: 200), die moderne Streitfrage gelöst, ob die Person selbst an ihren Delikten schuld sei oder vielmehr die Gesellschaft: Schuld sei die Karriere. Sowohl delinquentes Verhalten als auch die Interventionen sozialer Kontrolle könnten als selbstreferentielle Prozesse verstanden werden: Verhalten, das an früheres Verhalten anschließt, Interventionen, die sich in erheblichem Maße an früheren Entscheidungen orientieren. Prognose ist übrigens auch aus dieser Perspektive nicht möglich, denn „niemand kann voraussehen, wer sich wo, zu welcher Zeit, mit wem und unter welchen kommunikativen Bedingungen wie verhalten wird“. (Boers 1997: 571, 607)

Ähnlich argumentieren auch Kerner und Janssen (1996), die von der „Eigendynamik der Rückfallkriminalität“ sprechen. Mit zunehmend fortschreitender Karriere nehme die Bedeutung von Sozialisations- oder Persönlichkeitsdefiziten für die zukünftige Legalbewährung ab und es komme

stattdessen zu einer Selbstverstärkung, bei der die „Faktoren der Karriere (Lebenslage, Verhaltensstile, Straftaten, Verhalten gegenüber den Institutionen, Reaktionen der Institutionen, Gestalt und wirkender Gehalt der Sanktionen) rekursiv aufeinander einwirken und eine eigene ‚Interaktionsgestalt‘ bilden“ (Kerner, Janssen 1996: 216, 217).

## **Theoretische Perspektive, empirisches Material**

Die Geschichte der Konstruktion des „(unverbesserlichen) Rückfalltäters“ durch die Kriminologie soll aufbauend auf dem Stand der Forschung zur Geschichte der Kriminologie aus einer wissenssoziologisch-historischen (vgl. z.B. Garland 2001, Becker 2002, Strasser 2005) und diskursanalytischen bzw. Gouvernementalitäts-Perspektive (vgl. z.B. Foucault 1997, Rose 2000, Krasmann 2003) nachgezeichnet werden. Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es zwischen dem „geborenen Verbrecher“ Lombrosos (1876), den „Unverbesserlichen“ Franz von Liszts (1882), der „core group“ der Gluecks (1930), dem „professional thief“ Sutherlands (1937), den „outsiders“ Beckers (1963), den „chronics“ von Wolfgang et al. (1972), den „career criminals“ von Blumstein et al. (1986) und den „life-course-persisters“ Moffitts (1993)? Die Gegenentwürfe von Sutherland und Becker werden hier bewusst den täterzentrierten, ätiologischen Forschungstraditionen gegenübergestellt, da der Vergleich mit diesen abweichenden Karrieremodellen die Kontingenz der Kategorie noch deutlicher macht. Die wesentlichen Diskusstränge sollen nachverfolgt, Kontinuitäten und Brüche rekonstruiert werden. Nach einem Blick auf die Bedingungen der Entstehung des kriminologischen Diskurses (Kapitel 1.1) werden die Beispiele zunächst ausführlich einzeln dargestellt und analysiert (Kapitel 1.2 bis 1.6) und schließlich zueinander in Beziehung gesetzt (Kapitel 1.7). In einem zweiten Abschnitt frage ich dann, wie der „kriminelle Karrieretäter“ des 21. Jahrhunderts von der aktuellen kriminologischen Forschung konzipiert wird und inwieweit er als durch neurophysiologische Defizite bestimmt gilt. Parallelen und Unterschiede zwischen alter und neuer Kriminalbiologie werden herausgearbeitet.

Mein Untersuchungsmaterial im historischen Teil der Untersuchung stellen die genannten, paradigmatischen Werke der Kriminologie zu „Rückfalltätern“ dar, von Lombrosos „geborenem Verbrecher“ (1876) bis zu Moffitts „life-course-persisters“ (1993). Diese sollen daraufhin untersucht werden, wie sie „Rückfalltäter“ konstruieren: Welcher theoretische Hintergrund erzeugt welche Figuren von „Rückfalltätern“? Durch welche Methoden und auf Basis welcher Samples glaubt man, sie identifizieren zu können? Wie nennt man die „Rückfalltäter“ und welche Eigenschaften werden

ihnen zugeschrieben? Welches Verständnis von „Gesellschaft“ und ihrer Rolle bei der Produktion von Kriminalität bzw. von „Rückfalltätern“ findet sich? Und welche Folgen hat die Einordnung in die Kategorie des „Rückfalltäters“? Diese Fragen richte ich an die historischen Texte.

Im zweiten Teil untersuche ich den Diskurs der zeitgenössischen, neurobiologischen Devianzforschung anhand der online-Ausgaben renommierter wissenschaftlicher Zeitschriften (wie *Nature*, *Science*, *Nature Neuroscience*, *Journal of Cognitive Neuroscience*, *Neuron*, *Nature Reviews Neuroscience*, etc.). Die Jahrgänge 2000 bis 2011 wurden nach relevanten Schlagwörtern (wie *crime*, *antisocial*, *genetics*, *brain*) durchsucht. Von einer Vielzahl an Treffern wurden mehr als 70 Texte ausgewählt und einer genaueren Analyse unterzogen. Am Beispiel der Diskussion über den Zusammenhang zwischen MAOA-Genotyp und „antisociality“, auch in Verbindung mit der Hirnforschung, wird gezeigt, dass die neue Kriminalbiologie nicht deterministisch argumentiert, sondern sich vielmehr im Rahmen des Risikodiskurses mit bestehenden Multifaktorenansätzen verbindet. Die Kritik der Sozialwissenschaften zielt ins Leere, wenn sie die Unterschiede zur „alten“ Kriminalbiologie und diese neue Risikologik übersieht. Es gilt vielmehr, einen neuen Typus der Argumentation zu untersuchen, der jenseits bekannter Dichotomien wie „nature versus nurture“ steht und neue Kategorien und Paradigmen hervorbringt. (Lemke 2004, Rose 2000, Kreissl 2005: 308)

Meine Analysen der Texte lehnen sich an Reiner Kellers wissenssoziologische Diskursanalyse an, der die (hermeneutische) Wissenssoziologie mit Foucaults Diskursanalyse zu kombinieren versucht (Keller 2006: 124ff.).

„Unser Weltwissen ist nicht auf ein angeborenes, kognitives Kategoriensystem rückführbar, sondern auf gesellschaftlich hergestellte symbolische Systeme oder Ordnungen, die in und durch Diskurse produziert werden. Die *Wissenssoziologische Diskursanalyse* untersucht diese gesellschaftlichen Praktiken und Prozesse der kommunikativen Konstruktion, Stabilisierung und Transformation symbolischer Ordnungen sowie deren Folgen: Gesetze, Statistiken, Klassifikationen, Techniken, Dinge oder Praktiken bspw. sind in diesem Sinne Effekte von Diskursen und ‚Voraus‘-Setzungen neuer Diskurse.“ (Keller 2007: 57; Hervorhebung im Original)

Da die akteurszentrierte Perspektive der Wissenssoziologie die Wissensproduktion der Wissenschaften und die Karriere öffentlicher Diskurse vernachlässige, nimmt Keller (2007: 58) Bezug auf Foucault: Seine Arbeit liefere wichtige Hinweise auf die machtvollen institutionellen Mechanismen der Wissenszirkulation und könne helfen, den mikrosoziologischen, alltagsbezogenen Bias des interpretativen Paradigmas zu korrigieren, indem gesellschaftliche und historische Kontexte berücksichtigt werden.

Diskurse bilden die Realität nicht ab, sondern sie konstituieren sie. Diskurse, so Foucault, bringen die Dinge, über die sie sprechen, erst hervor. Wenn man davon ausgeht, dass die „Wahrheit [...] von dieser Welt [ist]“ (Foucault 1978: 51) und Diskurse ihre Gegenstände produzieren und formieren, so eröffnet sich ein Blick, der Kategorien wie „Gewohnheitsverbrecher“, „Krimineller Karrieretäter“ oder „life-course-persister“ nicht mehr als gegebene Phänomene, nicht als reale Objekte der (wissenschaftlichen) Wirklichkeit begreift. Vielmehr lässt sich aus dieser Perspektive danach fragen, wie diese Kategorien konstruiert werden, wer (in welcher Sprecherposition) legitimiert ist, „wahre“ Aussagen über Personen zu machen, und welche Folgen diese diskursiven Praktiken haben, was sie also hervorbringen, das nicht notwendigerweise so ist, wie es (geworden) ist. Michel Foucault weist damit auf die Formationsregeln von Diskursen hin und richtet zentrales Augenmerk auf die Machtverhältnisse, die bei der Produktion und Kontrolle von Diskursen eine Rolle spielen.

Keller (2007) hält die methodologischen Prämissen des Symbolischen Interaktionismus für durchaus anschlussfähig an diskurstheoretische Grundannahmen. In der Tradition des Symbolischen Interaktionismus kann das „Problem Rückfall“, wie andere soziale Probleme auch, als sozial konstruiert angesehen werden, wobei der Fokus auf der Definitionsmacht liegt. So bestimmt die gesellschaftliche Definition und nicht der objektive Charakter einer gegebenen sozialen Bedingung, ob diese Bedingung als soziales Problem existiert oder nicht (Blumer 1975: 105 zitiert bei Schetsche 1993: 209).

Die Etikettierungstheorie, die auf dem Symbolischen Interaktionismus aufbaut, versteht Kriminalität als askriptives, also zugeschriebenes Merkmal. Howard S. Becker, einer der wichtigsten Vertreter des Labeling-Ansatzes, hält in seinem Buch „outsiders“ programmatisch fest: „Abweichendes Verhalten wird von der Gesellschaft geschaffen“ und ist „keine Qualität der Handlung, die eine Person begeht, sondern vielmehr eine Konsequenz der Anwendung von Regeln durch andere und der Sanktionen gegenüber dem ‚Missetäter‘“ (Becker 1981 [1963]: 8, Hervorhebung im Original). „Kriminalität“ bzw. „der Kriminelle“ ist aus dieser Perspektive

zunächst nichts anderes als ein zugeschriebener, rechtlicher Status und daher weder als Persönlichkeits- oder Charaktermerkmal noch als „person perpetually breaking laws“ zu verstehen (Matza 1964: 26).

Die Analyse des wissenschaftlichen Spezialdiskurses der Kriminologie erfolgt im Wissen, dass dieser erstens durch institutionelle und administrative Rahmenbedingungen mitgeprägt ist und zweitens nicht eins zu eins in die Kriminalpolitik Eingang findet, da die Rezeption kriminologischen Wissens durch Praxis und Politik von einer Vielzahl von Bedingungen abhängig ist, u.a. von der historisch-lokalen Situation (Stenson, Edwards 2004; Kunz 2008).